

sichtigt wurden. Diese Lücke schließt die hier angezeigte Arbeit, die 1996 vom Fachbereich 16 (Geschichtswissenschaft) der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz als Dissertation angenommen wurde. Die auf breiter Quellenbasis erarbeitete Untersuchung bietet eine systematische Darstellung der Methoden erzbischöflich-mainzischer Burgenpolitik. Der Untersuchungszeitraum wird durch zwei Eckpunkte vorgegeben und reicht von dem Beginn der Amtszeit des Erzbischofs Adalbert I. von Saarbrücken (1111 bis 1137), *bei dem als ersten Erzbischof eine urkundlich zu belegende Burgenpolitik zu erkennen ist* (S. 5) bis zum Jahr 1374. Wenig überzeugend erscheint die mit dem Jahr 1374 gesetzte Zäsur, die der Verfasser mit einem Hinweis auf die Quellenlage begründet. Zur Bearbeitung herangezogen wurde vornehmlich der in den Mainzer Erzbischofsregistern vorliegende Urkundenbestand, der einen Zeitraum von 742 bis 1374 abdeckt. An die Einleitung, in der die Aspekte der Thematik, Ziel und Methode sowie Forschungsstand erörtert werden (S. 1–9), schließt sich das zweite Kapitel an, in dem der Autor die Voraussetzungen, Ursachen und Triebkräfte der erzbischöflichen Burgenpolitik im 12. Jahrhundert beleuchtet (S. 9–29). Im dritten Kapitel (S. 29–82) wendet sich der Verfasser den Mainzer Kirchenfürsten als Bauherren von Landesburgen zu. Thematisiert werden u. a. Befestigungshöhe, die Motive für die erzbischöfliche Bautätigkeit, die technische Ausführung der Bauten (Bauverwaltung, Baumeister, Bauhandwerker, Baumaterialien, Transporte sowie Bauzeiten) und der Aspekt der Finanzierung der Bauprojekte. Der käufliche Erwerb von Fremdburgen ist Gegenstand des vierten Kapitels (S. 83–124). Das nachfolgende fünfte Kapitel thematisiert die Einbeziehung von Burgherrschaften in die Lehnspolitik der Erzbischöfe (S. 125–200), während im sechsten Abschnitt die Pfandpolitik einer näheren Betrachtung unterzogen wird (S. 201–310). Im Kontext des siebten Kapitels, das der Verfasser *Die Einflussnahme auf Fremdburgen* übertitelt, werden das Öffnungsrecht (S. 311–350) sowie *Streit und Kampf um Burgen* (S. 351–418) behandelt. Die Verwaltung der landesherrlichen Burgen durch Amtleute und die Besetzung der erzbischöflichen Burgen mit

Burgmannen bilden inhaltliche Schwerpunkte des achten Kapitels (S. 419–490). In der Zusammenfassung werden die gewonnenen Ergebnisse resümiert und Grundaussagen zum Zusammenhang von Burg und Herrschaft im Erzstift Mainz formuliert (S. 491–502). Eine rasche Orientierung zu den in der Arbeit erörterten Einzelfragen ermöglichen die Zusammenfassungen am Ende der Kapitel 3–8. Erschlossen wird die umfangreiche Studie durch ein Personen- und Ortsregister (S. 539–576). Ein Verzeichnis der Inhaber des Mainzer Erzbischofsstuhls während des Untersuchungszeitraumes fehlt. Im Anhang stellt der Autor eine Auswahl von Burgen und Befestigungsanlagen im Bereich des Mainzer Erzstifts im Hoch- und Spätmittelalter zusammen. Die Objektnummern dienen der Lokalisierung der Anlagen auf neun Übersichtskarten (S. 582–590), die sämtliche in der Untersuchung genannten Burgen (Karte 1), die erzbischöflichen Landesburgen (Karte 2 und 3), käuflich erworbene Befestigungsanlagen (Karte 4), Lehns- und Pfandburgen (Karte 5 und 6), Offenhäuser (Karte 7), belagerte und niedergelegte Burgen (Karte 8) sowie Amtsburgen und Burgmannensitze (Karte 9) zeigen. In dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 503–538) vermisst der Rezensent die 1998 erschienene Monografie von Otto Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63), die auf den S. 142–154 eine vorzügliche Darstellung der territorialen Verhältnisse am Mittelrhein bietet. Das Fehlen der Publikation von Thomas Bienert, *Mittelalterliche Burgen in Thüringen* (Gudensberg-Gleichen 2000) legt nahe, dass der Verfasser diese Arbeit ebenso wenig rezipiert hat, wie den in Heft 2, 1996 in der Zeitschrift „Burgen und Schlösser“ veröffentlichten Beitrag des Rezensenten zur Geschichte der Burg Hatzfeld. Die zuletzt genannte Stammburg des gleichnamigen Adelsgeschlechts wird von Grathoff mehrfach im Kontext der Ausführungen zu den mainzischen Lehnburgen (S. 130 f., 151 u. 158) sowie zum Öffnungsrecht (S. 334) als Beispiel herangezogen. Bei der urkundlich erstmals am 18. Februar 1356 genannten Burg Adolfseck unweit Bad Schwalbach im Taunus –

einer Gründung des Grafen Adolf I. von Nassau-Idstein (+1370) – handelt es sich definitiv nicht um den Wiederaufbau der „um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert“ errichteten Burg „Valkenhain“, die Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem neuen programmatischen Namen „Adolfseck“ nach König Adolf von Nassau (reg. 1292–1298) belegt wurde (S. 58), sondern, um einen spätmittelalterlichen Neubau (vgl. hierzu J. Friedhoff, *Burg Adolfseck. Eine spätmittelalterliche Burggründung der Grafen von Nassau-Idstein*, in: *Marburger Correspondenzblatt zur Burgenforschung*, Bd. 4, [2003/2004], Marburg 2004, S. 23–35). Die dem Erzstift Mainz am 29. März 1323 zu Lehen aufgetragene *Burg Solms/Hohensolms* (S. 158 und S. 162) ist mit der 1349 zerstörte die Burg Alt-Hohensolms identisch, die deutlich von der zwei Kilometer entfernt gelegenen um 1350 erbauten Burg Neu-Hohensolms zu unterscheiden ist. Ungeachtet der hier aufgeführten Monita muss man dem Verfasser zu diesem Buch gratulieren. Auf der Grundlage einer umfangreichen urkundlichen Überlieferung wird dem Leser die breite Palette der Methode erzbischöflich-mainzischer Burgenpolitik im Hoch- und Spätmittelalter interessant und lesbar dargestellt.

Jens Friedhoff

Entgegnung auf die Besprechung von Alexander Thon zu dem Tagungsband der 3. Landauer Staufertagung in: „Burgen und Schlösser“ 3/2005

Als Herausgeber ist man natürlich hoch erfreut, wenn – selten genug – auch einmal Tagungsakten besprochen werden, als Autor weniger, wenn eine Publikation durch die Rezension geradezu konterkariert wird. In diesem Falle wende ich mich als „Mitarbeiter“, eigentlich nur technischer Hilfesteller, gegen die Behandlung des Beitrags von *Dankwart Leistikow*, „Versuch einer Bibliographie von Castel del Monte“, an dem der Rezensent vieles zu monieren hat. Ich möchte einige Punkte klarstellen:

Die Zitate seien uneinheitlich, Seitenzahlen würden nicht immer genannt. Jeder, der mit unterschiedlicher Literatur (von Monografien über Zeichnungsmappen bis hin zu Zeitungsausschnitten) aus verschiedenen Kulturkreisen und unterschiedlichen Epochen umgeht, wird die Unlösbarkeit des Problems einsehen. Die Seitenzahlen fehlen in *einzelnen* Fällen, nie bei der klassischen Aufsatzliteratur. Es erschien uns sinnvoller, diese Titel trotzdem zu nennen, als auf sie zu verzichten.

Es werde zu viel historische Literatur genannt und zugleich wesentliche historische Literatur nicht zitiert. Die Bibliografie will nur die *Architektur* abdecken, natürlich weist sie daher im historischen Bereich Lücken auf. Es wäre ein wichtiges Unternehmen, wenn von historischer Seite ebenfalls eine ähnliche Bibliografie vorgelegt würde. Manche historische Spekulationen, von denen es ebenfalls genug gibt, könnten dann leichter in ihr Forschungs- oder „Fabulier“-Feld eingeordnet werden. Die Bau- und Kunsthistoriker warten darauf!

Es werde unnütze Literatur genannt. Eine Bibliografie hat nicht die Aufgabe zu werten, sie hat aufzulisten. In der Tat wäre eine Bewertung der Literatur sehr sinnvoll. Bei dem Umfang, den die Literatur zu Castel del Monte inzwischen angenommen hat, kommt dies schon wieder einer eigenen Forschungsgeschichte gleich. Bei der Landauer Staufertagung des Jahres 2005 hat Dankwart Leistikow dies übrigens selbst in Angriff genommen, auf die Ergebnisse darf man also warten. Manch einer wird den Wert einer solchen Bibliografie ganz in Frage stellen wollen, weil in Zeiten des Internet der PC die Literatur viel leichter sucht. In diesem Falle darf gerne die Probe aufs Exempel gemacht werden. Selbst eine Bibliothek wie die hochspezialisierte Bibliotheca Hertziana in Rom, deren Buch- und Aufsatzbestand weitgehend elektronisch retrokonvertiert ist, weist nur 97 Treffer aus. In Leistikows Bibliografie wird eben viel mehr geleistet, sie entspringt auch nicht einer momentanen Laune, sondern ist ein Ergebnis (nur eines von vielen) eines langen Forscherlebens, das die Herausgeber des Tagungsbandes wegen seiner Relevanz gerne in die Akten mit aufgenommen haben.

Jürgen Krüger

English summaries

Günther Stanzl: *The archbishop loved red. The painted keep of Fürstenberg castle*

Fürstenberg, one of the few castle ruins to escape restoration in the nineteenth century, is currently being consolidated. It was built by Archbishop Engelbert I of Cologne in 1219/1220 to secure his frontier and to levy tolls. Much of the original fabric of the building has been preserved. A number of interesting minor finds and remarkable remnants of the original plasterwork on the previously inaccessible keep give an indication of the colour of the building and make it possible to reassess its date. Of particular importance is the dominant keep in the form of a ‘shining white, and later red, exclamation mark’. Indeed, red appears to have been the appropriate colour for representative architecture, a sort of ‘corporate identity’ for the Archbishop of Cologne.

The article also discusses conservation aspects of paintwork recently found at sites in the Rhineland. Conscious efforts are being made to preserve the ruins as such, rather than repainting them.

Jens Friedhoff: *Langenau – its history and owners*

South-west of Obernhof an der Lahn, on the B 417 which runs from Diez to Nassau, lies Langenau castle in a valley. Its origins date back to the first half of the thirteenth century and are closely linked with the eponymous family of Langenau, minor nobility who became vassals of the Archbishopric of Cologne no later than the middle of that century. In about 1350, during the power struggle between the Counts of Nassau, the Counts of Diez and the Archbishopric of Trier, the coheirs of Langenau built a castle on a hill, Neu-Langenau, not far from the original castle. When the feud with Archbishop Boemund von Warsberg of Trier ended, the new castle was dismantled in 1359 along with a siege castle of the Archbishop. When the von Langenau family died out in 1613, the castle changed owners several

times before coming into the possession of the baronial family of Mariot who erected a number of domestic buildings on the castle site and in 1698 built a baroque mansion in the spacious courtyard of the castle. It is now used as a restaurant. The partially preserved stucco work in some of the interiors dates from the second decade of the eighteenth century, the style being attributed to the workshop of Eugenio Castelli from Ticino. The oldest preserved buildings of the original castle include the square thirteenth century keep, while the enceinte with its towers and curtain walls on the western and the eastern sides, together with the outer courtyard, probably date from the mid-fourteenth century when Langenau was rebuilt following the conclusion of the feud with Trier.

Lorenz Frank: *The castle in Boppard on the Rhine – new research into its history*

This article is based on the results of the historical survey which the author carried out for the town of Boppard in the period 2003 to 2005. The results differ markedly from previous research. In particular, Boppard was not originally an Elector’s castle, assumed to have been built after 1312 or after 1327. In fact, a royal keep dating from about 1265 was subsequently converted to an Electoral customs post in about 1340. A small northern wing was subsequently added on and a chapel built in the top storey of the keep, and the castle was rebuilt after the so-called ‘Boppard war’ of 1497. However, the building today essentially bears the hallmark of its conversion in the baroque period to an administrative seat of the archbishops. This conversion process was in several stages – 1660/61, 1672, 1687, 1694/95 and 1698 to 1701. Repeated alterations in the nineteenth and twentieth centuries are also visible in the fabric.